

Neuerungen im Honorarbescheid für das Quartal 1/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Honorarbescheid hat sich gegenüber dem Vergleichsquartal 1/2018 aufgrund verschiedener Neuerungen in diesem Quartal wie folgt verändert:

Anlage 1 (Ihr Honorar im Bereich der übrigen Leistungen (ILB/PLB)):

Analog der bekannten Darstellung zum ILB haben wir das praxisindividuelle Leistungsbudget (PLB) für die Vergütung von Leistungen der Laborärzte einer Praxis nach den §§ 25 und 26 des Verteilungsmaßstabs (VM) unter dem Kennzeichen 1926 aufgenommen.

Zum Quartal 4/2018 haben wir die Vergütung von histologischen und zytologischen Auftragsleistungen der Haut- und Frauenärzte und von Leistungen der Pathologen gemäß § 26 VM unter den Kennzeichen 1951 bis 1953 aufgenommen. Die Darstellung erfolgte ebenfalls analog der o. g. ILB bzw. PLB der Laborärzte. Das Kennzeichen 1953 ersetzt das bisherige Kennzeichen 1947, inhaltlich sind diese identisch.

In den Quartalen 1/2019 bis 4/2019 stellen wir hier die zusätzliche basiswirksame Vergütung der Osteodensitometrien aufgrund der Neubewertung der GOP 34600 EBM dar. Zur Finanzierung dessen wird gemäß der Honorarvereinbarung 2019 ein basiswirksames Finanzvolumen zur Verfügung gestellt. Dies wird in diesem Zeitraum auf die die GOP 34600 EBM abrechnenden Ärzte anteilig entsprechend der Anzahl der abgerechneten Leistungen gesondert außerhalb der individuellen Leistungsbudgets (ILB) verteilt.

Anlage 2 (Ihr Honorar im Bereich der MGV, exkl. ILB):

In den Quartalen 3/2018 bis 2/2019 stellen wir hier die zusätzliche basiswirksame Vergütung der Labordiagnostik bei Antibiotikatherapie dar. Zur Finanzierung des erwarteten Mehrbedarfs bei den GOP 32151, 32720 bis 32727, 32750, 32759 bis 32763, 32772 und 32773 EBM wird in diesem Zusammenhang eine basiswirksame Erhöhung der MGV zur Verfügung gestellt. Diese wird in diesem Zeitraum auf die die aufgeführten GOP abrechnenden Ärzte anteilig entsprechend dem Leistungsbedarf im Abrechnungsquartal gesondert verteilt.

Bereits zum 01.04.2018 haben sich im Zuge der Umsetzung der Laborreform diverse Änderungen und Neuaufnahmen in den Vergütungskontingenten ergeben:

Vergütungskontingent	Kennzeichen alt	Kennzeichen neu
Genetisches Labor	2603	2811
Vergütung Geriatrie	2701	2821
Vergütung Sozialpädiatrie	2703	2823
Vergütung Fachärztliche Grundversorgung (PFG)	2801	2831
Notfalldienst GOP 99506	2101	2751
Notfalldienst	2102	2752
Wirtschaftlichkeitsbonus Labor	2426	2626
Laborleistungen Muster 10 - je Arztgruppe	-	25..
Laborleistungen der Laborgemeinschaften Muster 10a Hausärzte	-	2371
Laborleistungen der Laborgemeinschaften Muster 10a Fachärzte	-	2371
Präsenzlabor Hausärzte	-	2331
Präsenzlabor Fachärzte	-	2332
Eigenlabor Hausärzte, Abschnitt 32.2 EBM - je Arztgruppe	-	23..
Eigenlabor Fachärzte, Abschnitt 32.2 und 32.3 EBM - je Arztgruppe	-	22xx

Anlage 3 (Ihr Honorar im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV)):

Zum Quartal 1/2019 haben wir die Vergütung im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens aufgenommen. Hier sehen Sie als Veranlasser die extrabudgetäre Vergütung der GOP 01645(A/B) EBM, sowie der Leistungen, die Sie als Zweitmeiner in diesem Zusammenhang erbracht haben. Wir differenzieren hier die Leistungen, die außerhalb des Zweitmeinungsverfahrens der MGV unterliegen (Kennzeichen 3395), von denen, die ohnehin extrabudgetär vergütet werden (Kennzeichen 3396).

Anlage 7 (Honorarkürzung nach § 291 Abs. 2b SGB V):

Hier wird die in § 291 Abs. 2b SGB V geforderte Honorarkürzung um 1 % bei bis zum 31.03.2019 fehlendem Nachweis der TI-Komponentenbestellung für das Versichertenstammdatenmanagement (VDSM) gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung dargestellt.

Die Struktur des Honorarbescheides

Die **Kontoübersicht** zum Honorarbescheid gibt Ihnen Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto sowie über die Höhe der Restzahlung bzw. den Saldenübertrag.

Die **Honorarübersicht** zeigt eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und der sich daraus ergebenden Fallwerte, differenziert nach Abrechnungsgebieten (z. B. AG 1 = Ersatz- und Primärkassen, AG 4 = Sonstige Kostenträger, AG 6 = Asylbewerberleistungsgesetz).

Der **Honorarbescheid** gibt Aufschluss darüber, wie sich Ihr Honorar auf die Abrechnungsgebiete und die Honorarbestandteile (Kennzeichen) aufteilt.

Die **Rechtlichen Hinweise** klären über Vorbehalte auf. Auch werden Ihnen hier Antrags- und Widerspruchsmöglichkeiten erläutert.

Die **Anlage 1** erläutert Ihnen die Berechnung des Honorars nach ILB/PLB. Arztgruppen, die keinen ILB/PLB unterliegen, sehen hier ebenfalls die Vergütung Ihrer übrigen Leistungen. Ebenso wird hier die Vergütung von Leistungen, die innerhalb der Vergütungsvolumina der einzelnen Arztgruppen zu den Preisen des EBM vergütet werden oder besonderen Regelungen durch den EBM und/oder den VM unterliegen, dargestellt.

Die **Anlage 2** zeigt Ihnen die Vergütung der Leistungsbereiche, die dem Bereich der MGV, nicht aber den ILB unterliegen.

Die **Anlage 3** weist Ihr Honorar im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV) aus, sofern hier besondere Regelungen des VM und/oder EBM eine Darstellung zum Verständnis notwendig machen.

Die **Anlage 4** zeigt die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen. Diese Kennzeichen ordnen die jeweilige Leistung den Honorarbestandteilen und das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu (siehe z. B. Honorarübersicht).

Die **Anlage 5** stellt die Berücksichtigung der Leistungsbeschränkung (Obergrenze) nach §§ 40 ff. der Bedarfsplanungs-Richtlinie dar. Bei Überschreitung der festgelegten Obergrenze wird die Honorarzahlung entsprechend gekürzt. Eine Unterschreitung der festgelegten Obergrenze wird ebenfalls ausgewiesen und thesauriert. Eine Verrechnung von Über- und Unterschreitungen findet jeweils nach vier Quartalen, bzw. nach Beendigung einer Leistungsbeschränkung statt.

Die **Anlage 6** weist Honorarkürzungen nach § 95 d SGB V bei Nichterfüllung der Fortbildungsverpflichtung aus.

Die **Anlage 7** zeigt Honorarkürzungen, die aufgrund der Nichterfüllung der Verpflichtung zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur gemäß § 291 Abs. 2b SGB V durchzuführen sind.

Hinweis

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Leistungserbringern einer Berufsausübungsgemeinschaft/eines MVZ sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvhh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich (mit KVSafeNet oder TI-Konnektor).

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zu Ihrem Honorarbescheid? Dann wenden Sie sich an folgende Mitarbeiter/-innen:

- | | |
|---|--|
| - Kontoübersicht: | Abteilung Ärztekontokorrent |
| - EBM-Regelungen (z. B. GOP 03230, WiBo, Strukturzuschläge nach Abschnitt 35.2.3 EBM) und Anlage 4: | Abrechnungsabteilung |
| - Honorarübersicht, -bescheid und Anlagen 1, 2 und 5: | Honorarabteilung |
| - Anlage 6: | Abteilung Qualitätssicherung |
| - Anlage 7: | Abteilung IT-Datenmanagement, Datamining und Telematik |

Bei der Ermittlung des konkreten Ansprechpartners hilft Ihnen gern unser Infocenter unter der Durchwahl -900.

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG